

Hugo Maria Kellner, Ph.D.  
3240 Iroquois Road  
Caledonia, N.Y., USA.,  
January 4, 1984

Herrn  
Dr. phil. Eberhard Heller  
Anna-Dandler Str. 5/II  
D-8000 München-60  
West-Deutschland

Sehr geehrter Herr Dr. Heller !

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 12. Dezember 1983.

Leider kann ich Ihre Beweisführung weder in der Angelegenheit Lefebvre noch in der Angelegenheit Ngô-dinh-Thuc anerkennen.

In der Angelegenheit Lefebvre habe ich die Schweizer Bischöfe angeschrieben, weil ihnen Lefebvre disziplinar unterstand, sodass Aussicht bestand dass sie die Fortsetzung seiner, zum Himmel stinkenden Tätigkeit verhindern würden. Damit habe ich natürlich keineswegs den Glaubensabfall der Schweizer Bischöfe beim Zweiten Vatikanischen Konzil anerkannt.

Hinsichtlich Erzbischof Ngô-dinh-Thuc habe ich ausdrücklich die offensichtliche Gültigkeit seiner, in der Zeit vor Vatikan II stattgefundenen Priester- und Bischofsweihe festgestellt. Andererseits kann nicht im mindesten bezweifelt werden, dass er die Apostasie der katholischen Hierarchie auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil in vollem Umfang mitgemacht hat. Er war bis 1970 Erzbischof von Hué in Südvietnam und hat also in Hué auch die Einführung der apostatischen "Novus Ordo Missae" im Jahre 1967 amtlich mitgemacht. Als er im Jahre 1970 von Paul VI. im Alter von 73 Jahren in den Ruhestand versetzt wurde, indem er ihn zum Titularerzbischof von Bulla Regia ernannte, nahm er diese amtliche Stellung in der apostatischen "katholischen" Kirchenorganisation an und bezeichnete sich selbst als Titularerzbischof von Bulla Regia bis er im Frühjahr 1983 von "Papst" Johannes-Paul II. von der abgefallenen, "katholischen" Kirche amtlich ausgeschlossen wurde.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass nach orthodox-katholischen Grundsätzen die, in der Zeit vor Vatikan II erfolgte Bischofsweihe Thucs nicht dadurch ungültig gemacht wurde, dass er in der katholischen Kirchenorganisation auch nach ihrem Glaubensabfall auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil verblieben ist und dadurch diesen Glaubensabfall mitgemacht hat. Was er aber durch diesen Glaubensabfall verloren hat, ist die gültige Ausübung seiner Weihegewalt. Diese kann er nur dadurch wiedergewinnen, dass er eine offizielle Abschwörung (abjuratio) seines Glaubensabfalls nach Canon 2314, Par. 2 des Kanonischen Rechtes von 1918 vornimmt. Den Text dieses Kanons lege ich hiermit zu Ihrer Unterrichtung bei. Dass er diese Abschwörung nicht vorgenommen hat, hat mir Erzbischof Thuc ausdrücklich selbst bestätigt, als ich mit ihm persönlich nach der Weihnachts-Mitternachtsmesse im Jahre 1982 in Rochester, N.Y., sprach.

Aufgrund der eben angeführten Tatsachen müssen die, von Erzbischof Thuc in Palmar de Troya, Spanien, im Jahre 1976 vorgenommenen Priester- und Bischofsweihen als ungültig betrachtet werden.

Bei dieser Gelegenheit gab er am 13. Januar 1976 eine Erklärung ab, von der ich eine Kopie beilege und in der er Paul VI. als den wahren Papst anerkannte.

Da Erzbischof Thuc seine Weihen in Palmar de Troya ohne die Erlaubnis des Vatikans

Vorgenommen hatte, wurde er von der apostatischen, "katholischen" Kirchenorganisation ausgeschlossen; aber aufgrund seiner Bemühungen wurde er bald wieder in diese Organisation aufgenommen und konnte seine Stellung als Titularerzbischof von Bulla Regia fortsetzen.

Auf der Titelseite der März-1982-Ausgabe der "Einsicht" haben Sie selbst die folgende Erklärung des Erzbischofs abgedruckt:

DECLARATIO  
PETRI MARTINI NGÔ-DINH-THUC  
QUONDAM ARCHIEPISCOPI HUENSIS IN VIETNAM  
NUNC ARCHIEPISCOPI TITULARIS BULLAE REGIAE

Dieser Text ist auf Seite 9 der eben angegebenen Ausgabe Ihrer Zeitschrift als Unterschrift Erzbischofs Thuc folgendermassen angegeben:

"Monachii DIE 9 MARTII 1982  
+ Archiepiscopus Petrus Martinus Ngô-dinh-Thuc,  
quondam Archiepiscopus de Hué in Vietnam,  
nunc Archiepiscopus Titularis Bullae Regiae.

Da Erzbischof Thuc seine Bischofsweihe des Mgr. Guérard des Lauriers, O.P., bereits am 7. Mai 1981 in Toulon, Frankreich, vorgenommen hat (siehe "Einsicht" vom Mai 1983) und die Bischofsweihen der Priester Moises Camora und Adolfo Zamora in Toulon, Frankreich, am 17. Oktober 1981 ausgeführt hat, kann es keinem Zweifel unterliegen, dass daher diese Weihen von einem wahren, katholischen Standpunkt aus ungültig sind und dass daher auch die Bischofsweihen ungültig sind, die von diesen Bischöfen vorgenommen wurden, einschliesslich die Weihe des "Bischofs" Vezelis.

Alle diese Weihen wären gültig gewesen, wenn Erzbischof Thuc vor ihrer Vornahme offiziell die apostatische "katholische" Kirchenorganisation verlassen hätte und durch eine offizielle "abiuratio" seines Glaubensabfalls nach Kanon 2314 des Kanonischen Rechtes zum wahren, katholischen Glauben zurückgekehrt wäre. Dass er diese "abiuratio", die ihn wieder zu einem Mitglied der wahren, katholischen Kirche gemacht hätte, nicht gemacht hat, hat mir Erzbischof Thuc ausdrücklich erklärt, als ich ihn darüber in meiner Unterredung mit ihm im Hause des "Bischofs" Vezelis in der Weihnachtsnacht von 1982 ausdrücklich befragte.

Nach dem Gesagten kann es nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, dass die, von Erzbischof Thuc im Jahre 1981 vorgenommenen Bischofsweihen der Priester Des Lauriers, Moises Carmona und Adolfo Zamora ungültig waren und dass daher die, von ihm in die Wege geleitete Kirchenorganisation keine kirchenrechtliche Grundlage hat, die nach den, vor dem Kirchenabfall auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil in der wahren, katholischen Kirche vorherrschenden, kirchenrechtlichen Grundlagen als gültig angesehen werden kann.

Nach dem eben Gesagten sollte es Ihnen klar sein, dass Sie durch Ihre Unterstützung des Thuc-Unternehmens (wahrscheinlich richtiger ausgedrückt: des Des Lauriers Unternehmens oder des Vezelis-Unternehmens) Ihr eigenes Seelenheil und das der Leser Ihrer "Einsicht" aufs Spiel setzen.

An dieser Stelle meiner Diskussion möchte ich mit Nachdruck betonen, dass das Thuc-Unternehmen auch dann als sinnlos angesprochen werden müsste, wenn Thuc's Bischofsweihen gültig wären, da sein Ziel der gegenwärtigen Weltlage und den biblischen Prophezeiungen zweifellos widerspricht. Denn die Tatsachen der gegenwärtigen Welt- und Kirchenlage sind derartig, dass mit dem Ende der Menschheit in sehr kurzer Zeit, die wahrscheinlich nicht länger als höchstens einige Jahrzehnte dauert, gerechnet werden muss. Die Grundlage für diese Einschätzung der gegenwärtigen Lage der Menschheit besteht in der Tatsache, dass

mit ihrer Vernichtung durch die Atomwaffen in kurzer Zeit gerechnet werden muss. Diese Waffen sind im Besitz der beiden führenden, aber sich bekämpfenden Weltmächte, der U.S.A. und der Sowjet-Union, bereits in solchen Mengen, dass damit die ganze Menschheit dutzendemale vernichtet werden kann. Trotzdem geht die Herstellung von weiteren Atomwaffen ohne Unterbrechung weiter. Diese Waffen erzeugen eine Temperatur von 5,000° Cels. die der Temperatur der Sonnenoberfläche entspricht, die ebenfalls durch Nuklearprozesse erzeugt wird.

Die religiöse Bedeutung der bevorstehenden Vernichtung der Menschheit durch das Feuer der Atomwaffen besteht darin, dass diese Vernichtung genau der Voraussage des Apostels Petrus in seinem Zweiten Brief, Kapitel 2, Vers 10 entspricht:

"Der Tag des Herrn wird aber kommen wie ein Dieb; dann wird der Himmel mit gewaltigem Krachen vergehen, die Elemente sich in Feuersglut auflösen, die Erde aber mit samt ihren Werken verbrennen"

In diesem eschatologischen Zusammenhang muss der Massenabfall der katholischen Kirche auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil mit der Apostasie identifiziert werden, die der hl. Paulus in seinem Zweiten Thessalonier-Brief, Kapitel 2, für die Endzeit der Menschheit prophezeit hat.

Andererseits muss in diesem Zusammenhang nach den Worten Christi:

"Du bist Petrus [der Fels] und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen." (Matth. 16, 18)

als sicher angenommen werden, dass nach dem Massenabfall der katholischen Kirche auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil und vor der Vernichtung der Menschheit durch die Atombomben die Kirche Christi sich zum mindesten in einem kleinen Umfang fortsetzen wird. Dass der Sitz dieser endzeitlichen Restkirche in den U.S.A. sein wird, ist nach der herrschenden Weltlage sehr wahrscheinlich. Wenn sich diese Wahrscheinlichkeit verwirklichen sollte, wäre ich bereit, mein drei Morgen grosses Eigentum am Rande von Caledonia im Staate New York (etwa 35 Kilometer südlich von Rochester, N.Y., dem Zentralsitz der Eastman Kodak Kompanie) dem Bischof der katholischen Restkirche zur Verfügung zu stellen. Das Hauptgebäude meines Eigentums, ein Steingebäude, hat eine geradezu ideale Grösse und Einteilung für einen Bischofssitz. Das Parterre eines zweiten, kleineren Steingebäudes meines Grundstücks enthält eine orthodox-katholische Kapelle, die in ihren Bänken Platz für etwa 70 Personen bietet. Der Altar der Kapelle war der frühere Seitenaltar der katholischen Kirche in Caledonia vor ihrem Abfall.

Sobald der Sitz der katholischen Restkirche auf meinem Grundstück in Caledonia, N.Y. durch ihre formale Bildung vollzogen ist, werde ich mein Eigentum in Caledonia der katholischen Restkirche schenken. Für den Betrieb der katholischen Restkirche bin ich auch bereit, eine Schenkung von mehreren hunderttausend Dollars zu machen.

In Berücksichtigung des Vorstehenden bitte ich Sie, Ihre Verbindung mit der Thuc-Des Lauriers-Gruppe aufzugeben und Ihre Anstrengungen auf die Findung eines echt-katholischen Bischofs der Zeit vor dem Vatikan II-Abfall zu richten, der die Führung der katholischen Restkirche übernehmen kann und bereit ist, diese Führung zu übernehmen. Zu diesem Zweck ist es wichtig, die katholischen, kirchlichen Jahrbücher der Zeit vor Vatikan II, während der Zeit von Vatikan II und unmittelbar nach Vatikan II daraufhin zu untersuchen, welche Bischöfe während der genannten Zeit die katholische Kirchenorganisation verlassen haben.

Mit Rücksicht darauf, dass der Bischof der katholischen Restkirche am wirksamsten in den U.S.A. eingesetzt wird, sollte er zum mindesten Englisch lesen können. Dies ist aber nicht unbedingt notwendig, da er einen englisch-sprechenden Priester zum Hilfsbischof weihen könnte.

Im Zusammenhang mit dem Vorstehenden lade ich Sie nochmals zu einem Besuch meines Heimes in Caledonia, N.Y. ein.

Zu einem besseren Verständnis der gegenwärtigen, endzeitlichen Weltlage lege ich ein geographisches Verzeichnis der 225 Atomwaffen-Standorte in Westdeutschland bei, das mir ein, in Augsburg lebender Bruder vor einigen Wochen gesandt hat.

Ich möchte noch anfügen, dass ich bei meiner oben-erwähnten Unterredung mit Erzbischof Thuc diesem auch die, von ihm in Palmar de Troya am 13. Januar 1976 abgegebene Erklärung vorgelegt habe, in der er Paul VI. als den wahren Papst bezeichnet hat (und von der Sie von mir bereits eine Photokopie erhalten haben). Erzbischof Thuc hat mir bei dieser Gelegenheit ausdrücklich erklärt, dass er diese Erklärung und die darin enthaltene offizielle Anerkennung Pauls VI. als des "wahren Papstes" tatsächlich gemacht hat, weil sie zu der angegebenen Zeit (1976) tatsächlich seiner Überzeugung entsprach.

In der Hoffnung, von Ihnen bald günstige Nachrichten zu hören, verbleibe ich mit allen guten Wünschen

Ihr

*Hugo Maria Kellner*

Hugo Maria Kellner

P.S. Ich bitte Sie, sofort nach dem Empfang dieses Briefes dessen Empfang zu bestätigen, damit ich sicher sein kann, dass Sie ihn erhalten haben.